

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Wohnung
Start Garage



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Für die Garagen und Parkplätze, deren Bestimmung die Vermietung ist und die durch den Vermieter versichert werden bieten wir das Produkt Komfort Wohnung Start Garage handelt es sich um eine Multirisikoversicherung, die für den Vermieter Sachschäden am Gebäude. Die Schäden müssen von einer gedeckten Gefahr hervorgerufen sein, in den Garantien des Produktes.

Ein Erstbeistand im Schadensfall ist automatisch vorgesehen.



Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude ist zum Neuwert. Wir stellen Ihnen ein Bewertungssystem zur Verfügung welches Ihnen ermöglicht Ihr Gebäude besser zu bewerten.

Basisgarantien:

- | | |
|--|---|
| ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag | ✓ Heizölschäden |
| ✓ Aufprall | ✓ Glasbruch und Glasriss |
| ✓ Gebäudebeschädigungen durch Diebstahl, Vandalismus und böswillige Handlungen | ✓ Naturkatastrophen |
| ✓ Hausschwamm | ✓ Sturm, Hagel, Schnee- und Eislast |
| ✓ Stromschlag und Ersticken von Haustieren | ✓ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus) |
| ✓ Wasserschäden | ✓ Gebäudehaftpflicht |

Zusatzgarantien: Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- | | |
|--|--|
| ✓ Bergung | ✓ Aufräumung und Abbruch |
| ✓ Reinigung | ✓ Lecksuche |
| ✓ Anpassung an die urbanistischen Normen | ✓ Kosten eines von Ihnen bestellten Gutachters |

Optionsgarantie:

- Rechtsschutz für Garagen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen jeder einzelnen Garantie ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Immer ausgeschlossen sind:

- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Kernrisiko
- ✗ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✗ vorsätzlich herbeigeführter Schadensfall, deren Urheber oder Komplize Sie sind
- ✗ Baufehler oder Planungsmängel, die nicht behoben wurden, obwohl sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✗ Gebäude während des Baus, Umbaus oder der Instandsetzung
- ✗ Eigenmangel, Abnutzung, Wartungsmangel, unsachgemäße Nutzung, allmählicher, progressiver Wertverlust
- ✗ vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Kratzer etc.)
- ✗ Wertverlust (ästhetischer Minderwert infolge eines Sachmangels)
- ✗ Lagerung von gefährlichen, entflammaren und explosiven Materialien (es sei denn, wenn laut Mietvertrag verboten).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen
- ! die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen **Entschädigungsgrenzen**
- ! **Nichteinhaltung der** in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten **Präventionspflichten**, die eine Verweigerung unseres Eintritts nach sich ziehen kann
- ! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund dessen Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



Wo bin ich versichert?

✓ **Hauptdeckung:** im Gebäude das sich an der(den) angegebenen Risikoadresse(n) in Belgien befindet (befinden)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind. Sie verpflichten sich uns über die Gesamtheit der Garagen, die sich an derselben Adresse befinden und von denen Sie Vermieter sind zu informieren und diese zu versichern.
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikoadresse (Bsp.: Garagen die sich an einer neuen Adresse befinden, Wegfall einer Adresse), der Gebäudenutzung (Bsp.: Eröffnung eines Geschäfts, Zimmervermietung an Studenten), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss an der versicherten Anzahl der Parkplätze und/oder der Garagen oder der Einräumung eines Regressverzehrs.
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt frühestens nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.